

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2010
Ausgegeben am 31. August 2010
Teil II

278. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

278. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 44/2010, insbesondere dessen §§ 6 und 39 wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 273/2009, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. III § 2 wird folgender Abs. 15 angefügt:

„(15) Die Anlage A dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 278/2010 tritt mit 1. September 2010 in Kraft.“

2. In Anlage A (Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule), Sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Pflichtgegenstände) Abschnitt A (Pflichtgegenstände), Z 2 (Oberstufe) lit. a (Pflichtgegenstände) wird im Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache (Erste, Zweite)“ im Unterabschnitt „Kompetenzniveaus A1 – B2 des Europäischen Referenzrahmens (GER)“ die Wendung „zu den Fertigungsbereichen Hören, Lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängend Sprechen und Schreiben.“ durch die Wendung „zu den Fertigungsbereichen Hören, Lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängend Sprechen und Schreiben sowie die Deskriptoren zu den linguistischen, pragmatischen und soziolinguistischen Kompetenzen.“ ersetzt.

3. In Anlage A, Sechster Teil, Abschnitt A, Z 2, lit. a lautet im Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache (Erste, Zweite)“ der Unterabschnitt „Zweite lebende Fremdsprache“:

„Zweite lebende Fremdsprache

1. bis 4. Lernjahr:

Nach dem 1. Lernjahr (5. Klasse) der Zweiten lebenden Fremdsprache

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen: A1

Lesen, Schreiben: A2

Nach dem 2. Lernjahr (6. Klasse) der Zweiten lebenden Fremdsprache

Hören, Lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Schreiben: A2, bei gleichzeitiger Erweiterung und Vertiefung der kommunikativen Situationen, Themenbereiche und Textsorten.

Nach dem 3. und 4. Lernjahr (8. Klasse) der Zweiten lebenden Fremdsprache

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Schreiben, Lesen: B1

3. bis 6. Lernjahr:

Nach dem 3. Lernjahr (5. Klasse) der Zweiten lebenden Fremdsprache

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Schreiben: A2

Lesen: B1

Nach dem 4. Lernjahr (6. Klasse) der Zweiten lebenden Fremdsprache

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen: A2

Lesen, Schreiben: B1

Nach dem 5. und 6. Lernjahr (8. Klasse) der Zweiten lebenden Fremdsprache

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Schreiben: B1

Lesen: B2“

Schmied